gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 27.03.2025

**Druckdatum: 27.03.2025** 

**Version:** 1.4 Seite 1/8



## NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung:

NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER 551246.0100\*

#### Zusätzliche Hinweise:

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV. Dieses Produkt unterliegt als Kosmetikum nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Handreiniger, Feuchttücher.

Nur zur berufsmäßigen Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

#### Brütsch/Rügger Werkzeuge AG

Heinrich Stutz-Strasse 20 8902 Urdorf

Schweiz

Telefon: +41 44 736 63 63 Webseite: http://www.brw.ch

#### 1.4 Notrufnummer

24h: Deutschland: +49 761 19240, Österreich: +43 1 406 43 43, Schweiz: +41 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

flüssiger Anteil: Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

flüssiger Anteil: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### **Beschreibung:**

Inhaltsstoffe: Aqua, Citrus Sinensis Peel Oil Expressed, Limonene, C11-12 Isoparaffin, C12-14 Sec-Pareth-5, Isopropyl Alcohol, Propylene Glycol, Sodium Lauryl Sulfate, Phenoxyethanol, Sorbitol, Potassium Sorbate, Linalool, Ethylhexylglycerin, BHT, Parfum

[de CH]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

**Bearbeitungsdatum:** 27.03.2025 **Druckdatum:** 27.03.2025

Version: 1.4

NERIOX

Seite 2/8

# NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

flüssiger Anteil: Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt selbst brennt nicht. Kann bei Verwendung entzündbar werden.

# Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

## Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung:

Wasser mit Tensidzusatz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

**Bearbeitungsdatum:** 27.03.2025 **Druckdatum:** 27.03.2025

Version: 1.4

Seite 3/8



## NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Brandschutzmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Frost, Hitze.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

## **Empfehlung:**

Handreiniger, Feuchttücher. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
CH ab 01.01.2024	<b>Orangenöl süß</b> CAS-Nr.: 8028-48-6 EG-Nr.: 232-433-8	① 7 ppm (40 mg/m³) ② 14 ppm (80 mg/m³) ⑤ S SSC

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 27.03.2025

**Druckdatum: 27.03.2025** 

Version: 1.4 Seite 4/8



## NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







#### Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Ab- und Umfüllen; Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Hautschutz:

Empfehlung: Ab- und Umfüllen: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,11 mm

Durchbruchszeit:: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät, Filtertyp ABEK-P2

## Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:** fest / flüssig (Feuchttücher) **Geruch:** nach Zitrone/Orange **Farbe:** hellgelb - gelb **Entzündbarkeit:** Nein

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode
		② Bemerkung
pH-Wert	7 - 8	② flüssiger Anteil
Schmelzpunkt	nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar	
Flammpunkt	> 60 °C	② flüssiger Anteil
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Vol-%	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdichte	nicht anwendbar	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	gering löslich	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 27.03.2025

**Druckdatum:** 27.03.2025 **Version:** 1.4

Seite 5/8



## NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Kann bei Verwendung entzündbar werden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kann bei Verwendung entzündbar werden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen/Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx), Gase/Dämpfe, giftig

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

flüssiger Anteil: Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung:

flüssiger Anteil: Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

flüssiger Anteil: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 27.03.2025 Druckdatum: 27.03.2025

Version: 1.4

Seite 6/8



# NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

flüssiger Anteil: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologischer Abbau:**

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Abfallbehandlungslösungen

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)					
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer								
		Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.					
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung								
	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.					
14.3 Transportgefahrenklassen								
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

**Bearbeitungsdatum:** 27.03.2025 **Druckdatum:** 27.03.2025

Version: 1.4

Seite 7/8



## NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)			
14.4 Verpackungsgruppe						
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			
14.5 Umweltgefahren						
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender						
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

## Zulassungen:

Enthält keinen im REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

#### Verwendungsbeschränkungen:

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)  $\geq$  0,1 %.

### 15.1.2 Nationale Vorschriften

# [CH] Nationale Vorschriften

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht bestimmt

Lagerklasse: 11/13 (Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ))

VOC-Gehalt (SR 814.018): 88,32 g/L

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.3:

Abschnitt 2.3: Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.4:

Abschnitt 2.3: Sonstige Gefahren

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften (VOC-Wert) Allgemeine Überarbeitung aller Abschnitte

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): https://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

ECHA, Registered substances: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 27.03.2025

**Druckdatum:** 27.03.2025 **Version:** 1.4

Seite 8/8



# NERIOX SMARTCLEAN HANDREINIGUNGSTÜCHER

GESTIS, Information system on hazardous substances: https://www.gestis.dguv.de/search GESTIS, International Limit Values: https://limitvalue.ifa.dguv.de Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

# 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# 16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise - Allgemein aus den Abschnitten 2 bis 15

Keine Daten verfügbar.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.